

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten  
betreffend  
die Nutzung der Videoüberwachung an den Grenzen zur Verfolgung ausländischer  
Verkehrssünder**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung

- 1) für die Erarbeitung einer Regierungsvorlage einzutreten, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass eine Nutzung der Videoüberwachung an den Bundesgrenzen zur Verfolgung ausländischer Verkehrssünder ermöglicht wird. Die grenzüberschreitende Strafverfolgung ausländischer Verkehrssünder soll in Kombination mit einem entsprechenden Sündenregister auf ein System der primären Halterhaftung unabhängig vom jeweiligen Lenker weiterentwickelt werden.  
Die installierten Kennzeichenerkennungsgeräte sollen dazu verwendet werden können, Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen zu erfassen, mit denen in Österreich Geschwindigkeitsübertretungen begangen wurden, die aufgrund der bestehenden rechtlichen Hindernisse derzeit nicht aktiv verfolgt werden. In einem weiteren Schritt soll es durch eine unverzügliche Alarmierung der Exekutive möglich sein, diese Fahrzeuge anzuhalten und bei deren Lenkern die Bezahlung der verhängten Verwaltungsstrafe samt erhöhtem Bußgeld einzufordern. Widrigenfalls ist das Fahrzeug unverzüglich zu beschlagnahmen und nach Setzung einer angemessenen Frist zur Einbringung der gesamten Strafe zu versteigern; sowie
- 2) für die Schaffung der notwendigen Begleitmaßnahmen einzutreten.

### **Begründung**

Die Nichtverfolgung ausländischer Verkehrssünder ist seit Jahren ein großes Problem. Eine Anfragebeantwortung von Landesrat Entholzer vom 28. Mai 2013 unterstreicht diese Feststellung. Im Jahr 2012 wurden alleine in Oberösterreich insgesamt 314.451 Geschwindigkeitsübertretungen

von Fahrzeuglenkern mit ausländischem Kennzeichen registriert. In 199.274 Fällen wurde kein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, weil eine grenzüberschreitende Strafverfolgung nicht möglich ist. Obwohl seit Jahren wirksame Lösungen auf europäischer Ebene versprochen werden, konnte der herrschende Misstand, der die Verkehrssicherheit massiv gefährdet, bis heute nicht abgestellt werden.

Da eine Einhebung der Strafgelder im Ausland nicht gewährleistet ist, müssen alle Möglichkeiten auf eigenem Staatsgebiet genutzt werden, damit Geschwindigkeitsübertretungen durch ausländische Verkehrssünder in Österreich effektiv gestraft werden können. Die Videoüberwachung an den Grenzen, die sich derzeit in einer Anfangsphase befindet und weiter ausgebaut werden soll, wäre ein probates Mittel zur Verfolgung ausländischer Verkehrssünder.

Linz, am 1. Oktober 2013

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner, Wall, Nerat, Povysil, Klinger, Mahr, Lackner, Cramer**